

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Betroffene von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung einen besseren Schutz und Unterstützung erhalten. Dabei sind vor allem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Alle Betroffene sexueller Ausbeutung sowie Betroffene von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution sollen einen umfassenden Schutz vor Abschiebung genießen. Die Staatsregierung wird angehalten, alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.
- Alle Betroffene sexueller Ausbeutung, sowie Betroffene von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution sollen zudem sofortige psychosoziale, psychotherapeutische, traumapsychologische und gynäkologische Behandlungsangebote erhalten.
- Betroffene sexueller Ausbeutung, sowie Betroffene von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution sollen die Möglichkeit zu einer sofortigen Aufnahme in ein Frauenhaus erhalten. Dies gilt auch für Frauen, die von solchen Delikten bedroht sind.
- Zudem sollen alle Betroffene sexueller Ausbeutung, sowie Betroffene von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution weitere Unterstützungsangebote erhalten, die ihnen eine Rückkehr in die Gesellschaft sowie die Arbeitswelt ermöglichen.
- Schulung von Polizeibeamten, um eine Sensibilisierung für die Situation und die Belange von Prostituierten und Betroffenen von sexueller Ausbeutung, Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution zu erreichen.
- Zeitnahe Evaluation der "Zusammenarbeitsvereinbarung der Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Agenturen für Arbeit zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen" sowie eine entsprechende Anpassung der seit 2005 nicht mehr veränderten Kooperationsvereinbarung.

Begründung

Im Jahr 2021 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik in Bayern insgesamt 13 Fälle von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, 25 Fälle von Zwangsprostitution und 28 Fälle von Zuhälterei festgestellt.¹ Speziell bei Fällen der Zuhälterei ist ein Anstieg der Zahlen gegenüber den Vorjahren zu beobachten. Die Betroffenen solcher Delikte sind in vielen Fällen nicht-deutscher Herkunft und halten sich aus selbst nicht verschuldeten Gründen illegal in Deutschland auf. Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage von Julika Sandt vom 18.07.2022 in der Drucksache 18/23847 hervorgeht, sind die Betroffenen ausreisepflichtig. Ihre Verpflichtung zur Ausreise wird lediglich für die Dauer von drei Monaten im Rahmen einer Bedenk- und Stabilisierungsfrist ausgesetzt. Zudem erhalten sie die Möglichkeit eines weiteren Verbleibs dann, wenn sie bereit sind, gegen den Täter oder die Täterin vor Gericht auszusagen. In diesem Fall erhalten sie einen Aufenthalt für die Dauer des Gerichtsverfahrens und werden danach abgeschoben.² Die Betroffenen solcher Gräueltaten erhalten also nur so lange einen Aufenthalt, wie sie dem Staat etwas nützen. Ein solches Verhalten gegenüber den Betroffenen dieser Taten ist nicht angemessen und sollte sofort geändert werden. Allen Betroffenen von sexueller Ausbeutung, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung ist ein sofortiger Schutz vor Abschiebung zu gewähren. Die Staatsregierung sollte alle Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes ausschöpfen.

Betroffene dieser Taten benötigen zudem eine umfassende Betreuung, damit eine Stabilisierung erfolgen kann. Es ist daher umfassende psychosoziale, psychotherapeutische, traumapsychologische und vor allem gynäkologische/urologische/medizinische Betreuung, unabhängig vom Versichertenstatus der Betroffenen zu gewähren. Darüber hinaus werden die Betroffenen durch ein solches Delikt wohnungslos, daher ist ihnen ein uneingeschränkter Zugang zu Frauenhäusern zu gewähren.

Bei der Polizei gilt es die Beamtinnen und Beamten entsprechend zu schulen, damit sie für die Belange der Betroffenen sensibilisiert werden und entsprechend handeln können.

1 Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 - <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/index.html>

2 Vgl. Antwort auf Anfrage zum Plenum von Julika Sandt vom 18.07.2022 - https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000014500/0000014881_010.pdf